

Bitte beachten!! Keine Einschreibung ohne elektronischen Versicherungsnachweis!!

Wir benötigen von Ihrer Krankenversicherung eine elektronische Meldung über Ihren Versicherungsstatus (M10).

Beantragen Sie diesen bei Ihrer Krankenversicherung, wir bekommen diese Meldung dann direkt von der Krankenversicherung auf elektronischem Wege.

Bitte geben Sie dazu unsere Gesonderte Absendernummer H0000683 an.

Einschreibungsunterlagen für den Bachelor-Studiengang

Betriebswirtschaftslehre

Nachfolgende Unterlagen senden Sie bitte, nur vollständig, fristgerecht an:

Hochschule Bochum
Studierendenservice
Bewerbung / Zulassung
Postfach 100741
44707 Bochum

1. **Zulassungsbescheid** (im Portal ausdrückbar)
2. **Antrag auf Immatrikulation** (mit Datum ausgefüllt und unterschrieben)
3. **Abiturzeugnis oder Fachhochschulreifezeugnis** /der schulische und der praktische Teil der Fachhochschulreife ist bei der Einschreibung nachzuweisen (Die Zeugnisse sind in amtlich beglaubigter Form einzusenden)
4. EU-Ausländer und zulassungsrechtlich den Deutschen gleichgestellte Bewerber müssen die ausländischen Bildungsnachweise (Zeugnisse und Bescheinigungen) in amtlich beglaubigter Form sowie in deutschsprachiger Übersetzung (vereidigter Dolmetscher oder Übersetzer) einsenden. Weiterhin ist der Nachweis über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse (DSH-2, TestDaf-4 oder Äquivalent) – ebenfalls in amtlich beglaubigter Form – beizulegen.
5. **Nachweis über die Zahlung der Semestergebühren in Höhe von 356,02 Euro.**
Bankverbindung:
Hochschule Bochum
Sparkasse Bochum
IBAN: DE80 4305 0001 0001 2028 11
BIC/Swift: WELADED1BOC
Verwendungszweck: Bewerber-Nr.
6. **Bescheinigung über die Dienstzeit** (sofern Sie im Vorfeld einen Bundesfreiwilligendienst o. ä. geleistet haben und dies in der Bewerbung angegeben wurde)

Sofern ein Studium bereits begonnen wurde, sind weiterhin folgende Nachweise für die Einschreibung zwingend erforderlich:

1. Sofern Sie schon einmal im Inland oder im Ausland (FH/Uni oder Berufsakademie) studiert haben, ist die Vorlage einer Exmatrikulationsbescheinigung erforderlich (der Studiengang, die Dauer des Studiums (Gesamtsemesterzahl) sowie Fach-, Hochschul- und Urlaubssemester und weiterhin das angestrebte Abschlussziel (z. B. Diplom oder Bachelor) müssen aus der Bescheinigung hervorgehen).
Bei Besuch mehrerer Hochschulen sind entsprechende Exmatrikulationsbescheinigungen beizufügen; alle Studienzeiten sind zu belegen!
Bescheinigungen auf Grund nicht erfolgter Rückmeldungen werden nicht akzeptiert.
2. Unbedenklichkeitsbescheinigung aktuelles Ausstellungsdatum zur Einschreibung (Bescheinigung, aus der hervorgeht, dass Sie bisher noch keine Prüfung endgültig nicht bestanden haben - erhältlich im Prüfungsamt/Studienbüro -)
Diese Bescheinigung muss nur dann beigefügt werden, wenn Sie zuvor an einer Fachhochschule eingeschrieben waren.
Stand: Oktober 2021

Stand: November 2022